

Sitzung vom 24. Juni 2015

Seite im Protokollbuch: 218

-
- | | | |
|-----------|--------------|---|
| 78 | 21. | Grundbuchwesen |
| | 21.01 | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben |
| | 28. | Liegenschaften, Grundstücke |
| | 28.01 | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben |
| | | Huebstrasse 19 – 21, Tagelswangen / |
| | | Fusswegrecht für die Öffentlichkeit; Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag |
-

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Baugesuchseingabe vom 11. April 2014 ersuchen die Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147 Chrono Immobilien AG um Genehmigung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser. Auf dieser Parzelle wird zurzeit ein Fussweg (Trampelpfad) von vielen Anwohnern im Quartier benutzt, um vor allem entweder zum Volg oder zur Schule zu gelangen. Dieser Weg ist jedoch nicht als eigentlicher öffentlicher Fussweg ausgeschieden, sondern hat sich im Laufe der Zeit so ergeben. Der früher geplante Fussweg würde östlich des Grundstückes verlaufen und ist mit der Kat.-Nr. 1148 ausgeschieden. Jedoch wurde dieser Fussweg nie erstellt.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Verbindung westlich des Grundstückes sinnvoller ist. Im Zuge der Baugesuchsprüfung der geplanten Überbauung hat die Gemeinde Lindau deswegen mit den neuen Eigentümern der Parzelle Kat. Nr. 1147 Verhandlungen durchgeführt und konnte eine Vereinbarung treffen, um den aktuell genutzten Trampelpfad in einen offiziellen der Öffentlichkeit dienenden Fussweg zu führen.

Der Vertragsentwurf wurde mit Beschluss vom 24. Juni 2014 genehmigt.

Voraussetzung zum Vertragsabschluss war die rechtskräftig erteilte Baubewilligung. Ansonsten sich beide Parteien eine neue Verhandlung vorbehalten. Die Baubewilligung ist zwischenzeitlich rechtskräftig geworden. Der Dienstbarkeitsvertrag kann somit unterzeichnet werden.

Im Beschluss vom 24.06.2014 wurde Gemeindeschreiber Viktor Ledermann zur Unterzeichnung auf dem Notariat bevollmächtigt. Da die Bauherrschaft im Juli mit dem Bau beginnen möchte und Gemeindeschreiber Viktor Ledermann voraussichtlich abwesend ist, wird Stellvertreterin Tanja Ferrari zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari, wird bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - Chrono Immobilien AG, Hinterbergstrasse 18, 6330 Cham
 - Mameli Architektur und Bau AG, Leiweg 2, 8305 Dietlikon
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereich Bau
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: